

nige Geschäftspraktiken (Geschäfte mit anderen Goldschmieden, Handel mit Gold und Silber, Kreditgeschäfte, Gehälter). Thomas Ertl

Moritz WEDELL, Zählen. Semantische und praxeologische Studien zum numerischen Wissen im Mittelalter (Historische Semantik 14) Göttingen 2011, Vandenhoeck & Ruprecht, 368 S., 53 Abb., ISBN 978-3-525-36716-2, EUR 54,95. – Die Berliner germanistische Diss. von 2007 entstand im Kontext einer interdisziplinären DFG-Forschergruppe und hängt eng zusammen mit dem von ihrem Vf. herausgegebenen Sammelband „Was zählt“ (2012, ISBN 978-3-412-20789-2). Untersucht wird die Wort- und Bedeutungsgeschichte von „Zahl“, „zählen“ und verwandten Begriffen aus philologisch-linguistischer und aus archäologisch-historischer Sicht. Das sehr lange Einleitungskapitel zu Forschungsstand und Methodik (S. 17–95) formuliert über weite Strecken in einem arkanen Wissensdiskurs, der bei nicht Eingeweihten zweifellos Eindruck schindet, z. B. S. 89 die Unterscheidung *operal*, *operativ*, *operational*; solche Differenzierungen funktionieren allerdings, wie der Vf. ebenfalls S. 89 völlig richtig bemerkt, allein innerhalb der deutschen Sprache, sodass man sich an einen Grundsatz aus wilhelminischer Zeit erinnert fühlt, am deutschen Wesen solle die Welt genesen. Sachlich entscheidet sich W. mangels einer überzeugenden Alternative (sic!, S. 109, als ob die modischen Theorien nichts bringen) mit Kluge, Seibold und Brøndel für eine Herleitung aus erschlossenem germanischen \**tala/-ō* ›einkerben‹, verwandt mit lateinisch *dolāre* ›behauen‹. Vulgärlateinisch *taliare* wird zwar erwähnt, S. 100–101, sogar in einer Kapitelüberschrift S. 109, doch fehlt eine Diskussion der Belege und der im MA ganz gewöhnlichen, mittellateinisch *tallia* oder ähnlich genannten Abgaben (Niermeyer, *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, S. 1320–1322). Das erste Kernstück der Arbeit erläutert abgewogen die Referenzstellen aus den einschlägigen mittelhochdeutschen Wörterbüchern und Textcorpora, u. a. dem Wörterbuch der mittelhochdeutschen Urkundensprache. Noch interessanter für die Geschichtswissenschaft ist das zweite Kernstück von W.s Arbeit über die von der Vorgeschichte bis ins 20. Jh. hinein erstaunlich zahlreich überlieferten Kerbhölzer und deren Verwendung im Rechts- und Wirtschaftsleben. Behandelt werden auch die *exchequer tallies* des englischen Schatzamtes. Sogar Bildquellen wie die Eingangsiniale des Tennenbacher Güterbuchs (S. 265–266) oder eine Miniatur mit einer Almosenverteilung durch den Großkhan in einer Marco Polo-Hs. (S. 260–261) werden interpretiert. Man liest auch Erhellendes zur *wadia* und zum Stab in mündlich-symbolischen Rechtsverfahren. Gewagt jedoch erscheint es, aus dem Ostertermin für die Abrechnungen und aus einigen Äußerungen des mit mystisch-figurativem Denken natürlich vertrauten Klerikers Richard fitzNigel von Ely über *sacramentorum quedam latibula* in seiner Darstellung des englischen Schatzamtes und dessen Vergleich mit dem *districtum examen* (*Dialogus de scaccario*, hg. Siegrist, S. 56, bei W. unprofessionell in der Übersetzung ebd. S. 57 zitiert; die neue Edition und Übersetzung von Emilie Amt, 2007, S. 38, konnte noch nicht eingearbeitet werden) kultische Transzendierung und sakramentale Legitimation abzuleiten (S. 286–287). Bei weniger zentralen Punkten übernimmt W. mitunter Angaben aus der Sekundärliteratur,